

Merkblatt zur Zulassung zur Masterarbeit im Master Bildungswissenschaft

- **Zulassungsvoraussetzung:** Module 1 bis 4 (1. und 2. Fachsemester) erfolgreich absolviert
- **Empfehlung:** Es wird empfohlen, die Masterarbeit thematisch aus dem vorangegangenen Modul 6 „Forschungsprojekt“ heraus zu entwickeln. Kein Muss, aber sinnvolle Empfehlung.
- **Bei Themenzusage:** *Bitte daran denken, bei Themenzusage durch Erstgutachter, den jeweils anderen angefragten Gutachtern abzusagen, ansonsten werden Kapazitäten unnötig blockiert!*
- **Anmeldefristen:** Es gibt keine festen Anmeldefristen!
Empfohlen: Ende Vorlesungszeit 3. Fachsemesters / Anfang 4. Fachsemester;
Grund: Laut empfohlenem Studienverlaufsplan soll gesamtes 4. Fachsemester für die Masterarbeit genutzt werden (Bearbeitungszeit sind 5 Monate!).
- **Bei Änderung des Themas nach der Zulassung:** Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben (Prüfungsordnung 2016, Amtsblatt 8/2016 vom 4.4.2016, § 9 Absatz 8). Innerhalb dieser Frist legen Sie die Themenänderung bitte schriftlich, zusammen mit der Einverständniserklärung Ihres Erstgutachter oder Erstgutachterin, dem Prüfungsausschuss vor.
- **Hinweis zur Zeugniserstellung**
Im Fall einer amtlichen Änderung oder Korrektur des Namens bei der Studierendenverwaltung wird diese auch auf dem Zeugnis berücksichtigt.

Die Formalien gemäß der Prüfungsordnung sind:

- Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Zulassung zur Masterarbeit.
- Eigene Themenvorschläge können gemacht werden. Ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht. Es kann ein Thema aus jedem Bereich der Bildungswissenschaft gewählt werden.
- Für die Bewertung der Masterarbeit sind zwei Gutachter/-innen vorgesehen.
- Wer ist prüfungsberechtigt?
 - Laut dem Berliner Hochschulgesetz sind folgende Personengruppen prüfungsberechtigt:
 - Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 - Zu selbständiger Lehre Befugte (als habilitierte Personen)
 - Lehrbeauftragte (im Rahmen des Masters Bildungswissenschaft)
 - Auf Antrag können *externe* Gutachter/-innen zugelassen werden. Auch hier entscheidet der Prüfungsausschuss über Fachzugehörigkeit und Prüfungsberechtigung (Bitte Prüfungsbüro kontaktieren, um Eignung überprüfen zu lassen.)
- Umfang der Masterarbeit: 24.00 Wörter, Blocksatz, 1,5 cm Zeilenabstand
- Bearbeitungszeit der Masterarbeit: 5 Monate
- Das Bewertungsverfahren soll ACHT Wochen nicht überschreiten (Beschluss Prüfungsausschuss vom 27.10.2016)
- Die Masterarbeit kann zweimal wiederholt werden.
- **Antrag auf Zulassung** bitte im **Prüfungsbüro** per E-Mail einreichen.
- Benachrichtigung über Zulassung erfolgt ebenfalls per E-Mail.
- Achtung: Sollte die Arbeit ohne weitere Angabe von Gründen nicht fristgemäß (Abgabetermin 23:59 Uhr) abgegeben werden, gilt sie als nicht bestanden und wird mit der Note 5,0 gewertet.

Susanne Heinze-Drinda
Studienbüro Erziehungswissenschaft
Mail: studium-ewi@ewi-psy.fu-berlin.de
Habelschwerdter Allee 45, KL 24 / 221 h
14195 Berlin

Christian Müller
Prüfungsbüro Master Bildungswissenschaft
Mail: mabiwi@ewi-psy.fu-berlin.de
Habelschwerdter Allee 45, KL 24 / 221 j
14195 Berlin